



Gymnasium St. Michael, Michaelstraße 17, 33098 Paderborn

HAUSAUFGABENKONZEPT

Das Hausaufgabenkonzept ist das Ergebnis eines längeren Diskussionsprozesses im Schuljahr 2015/16, an dem Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern beteiligt waren. Die Lehrkräfte tragen im Zusammenwirken mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern die Verantwortung, die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler zu bilden und zu selbstbewussten Persönlichkeiten zu erziehen.

I. Vorgaben im Hausaufgabenerlass

Der Hausaufgabenerlass des Schulministeriums für die SI (BASS 12-63 Nr. 3 – Stand: 1.6.2015) regelt die methodischen Anforderungen zur Erteilung von Hausaufgaben.

Auszüge:

- Richtwerte für den zeitlichen Umfang: Klassen 5-7 bis 60 Minuten, Klassen 8-9 bis 75 Minuten pro Tag.
- An Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen dürfen keine Hausaufgaben für den Unterricht des folgenden Tages gestellt werden.
- Hausaufgaben dienen der individuellen Förderung, sollen selbständig und ohne fremde Hilfe erledigt werden können. Sie sind nicht dazu da, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder Schülerinnen und Schüler zu disziplinieren.
- Die Hausaufgaben finden Anerkennung, werden aber nicht benotet.

II. Konkrete Vereinbarungen

Grundsätzlich ist die Hausaufgabenmenge bei uns bereits durch die Umstellung auf den 67,5-Minutentakt reduziert worden.

Sekundarstufe I:

Wichtig ist die Kommunikation als Fachlehrkraft sowie als Klassenleitung mit den Schülerinnen und Schülern einer Klasse (z.B. Ziel der Hausaufgaben, Zeit, Umfang, ...). Klassenleitungen haben zudem die Aufgabe, die Gesamtsituation bezüglich der Hausaufgaben in der Klasse im Blick zu behalten.

1. Planung und Information auf Klassenebene

- In den Klassenkonferenzen vor Beginn des Schuljahres erfolgen Absprachen über die Verteilung und den Umfang der Hausaufgaben anhand des neuen Stundenplans. Auch über die vorgesehene Bearbeitungszeit wird gesprochen, damit die Gesamtarbeitszeit für Hausaufgaben nicht überschritten wird. Grundsätzlich gilt in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Hausaufgabenzeit ein Vorrang der Kernfächer. Die Steuergruppe hat sich mit Eltern und Schülerinnen darauf verständigt, dass am Freitag Hausaufgaben gemacht werden dürfen, wenn kein Nachmittagsunterricht stattfindet.
- Das einheitliche Handeln bei vergessenen Hausaufgaben wird im Klassenteam geklärt. Sollten die Schülerinnen und Schüler die Hausaufgaben mehrmals vergessen, werden die Eltern über den Schulplaner über dieses Versäumnis informiert; sie quittieren die Information per Unterschrift.
- Am ersten Schultag wird den Schülerinnen und Schülern der Stundenplan für das erste Halbjahr genannt. In der ersten Orientierungsstunde werden den Schülerinnen und Schülern die Absprachen der Lehrer mitgeteilt. Ein Austausch über die Verteilung der Hausaufgaben in der Woche (Zeitmanagement) und Anregungen zur Selbstreflexion für die Schülerinnen und Schüler sind ebenfalls wichtig.
- In der Klassenpflegschaftssitzung werden die o. g. Aspekte den Eltern mitgeteilt. Ebenso können Anregungen zur Beobachtung der Hausaufgabenpraxis der Töchter und Söhne gegeben werden.

2. Umsetzung

- Jede Lehrkraft nimmt sich die Zeit, die Hausaufgaben nicht zu knapp vor dem Ende der Stunde in aller Ruhe zu erklären und zu fragen, ob die Schülerinnen und Schüler wissen, was zu erledigen ist.
 - Die Hausaufgaben werden im Klassenbuch so eingetragen, dass besondere Belastungen erkennbar sind.
 - Für die Schülerinnen und Schüler gehört das Aufschreiben der Hausaufgaben zur ordentlichen Führung des Schulplaners. Sie bemühen sich um eine sorgfältige und termingerechte Erledigung.
-

- Im Themenblock „Hausaufgaben“ lernen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Methodenkonzepts ein für sie geeignetes Zeitmanagement.
- Sie melden sich unaufgefordert vor der Hausaufgabenkontrolle bei der Lehrkraft, wenn sie ihre Aufgaben nicht oder nicht vollständig erledigt oder ihre Unterlagen vergessen haben.
- Die Eltern arbeiten mit der Schule vertrauensvoll zusammen und begleiten insbesondere in der Erprobungsstufe ihre Kinder bei der Entwicklung eines verantwortungsvollen und selbständigen Umgangs mit den Hausaufgaben. Bei auftretenden Schwierigkeiten suchen sie das Gespräch mit den Fachlehrkräften.

3. Rückmeldungen

- Eine Rückmeldung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern an Fachlehrer/Klassenleitungen über die Umsetzung der besprochenen Aspekte ist grundsätzlich wichtig. Rechtzeitig vor den Beobachtungskonferenzen sollten in einer Orientierungsstunde die Sichtweisen der Schülerinnen und Schüler zur Hausaufgabenpraxis eingeholt werden, damit diese ggf. mit den Kolleginnen und Kollegen besprochen werden können. An den Elternsprechtagen im Herbst und im Frühjahr kann ein Austausch mit den Eltern darüber erfolgen.

Sekundarstufe II:

- Im Jahrgang EF muss der Kompetenzerwerb schwerpunktmäßig auf das Schreiben von Klausuren ausgerichtet sein: Hausaufgaben dienen daher insbesondere der Einübung methodischer Fähigkeiten.
- Die Kurslehrkräfte sprechen mit den Schülerinnen und Schülern den Umfang der Hausaufgaben ab, um hohe Belastungen an einzelnen Wochentagen und insbesondere vor langen Wochenenden zu vermeiden. Auch hier gilt es, die Umstellung in der EF auf den Oberstufenunterricht zu berücksichtigen.

Konzeptionelle Weiterarbeit

- Hausaufgaben sollen zunehmend als Lernzeiten in den Unterricht unserer „Langstunden“ (67,5') integriert werden. Das war u. a. Ziel bei Einführung unserer neuen Rhythmisierung.
- Zunehmende Individualisierung der Hausaufgaben und methodisch fachübergreifendes Arbeiten werden angestrebt.

Stand: 10. November 2016

